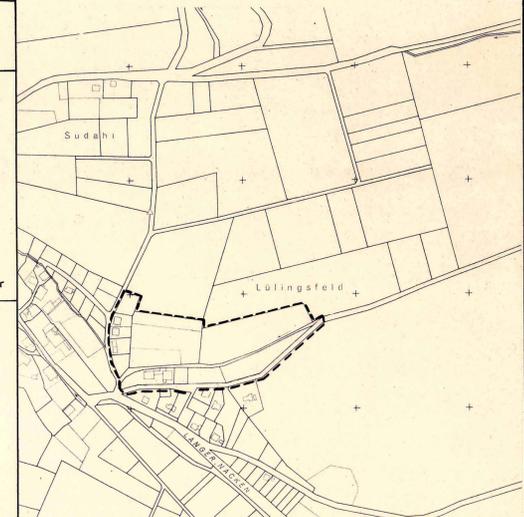


ÜBERSICHTSPLAN
Maßstab 1:5 000



I. Änderung

<p>Der Rat der Stadt hat am 27. 5. 1986 nach § 2 (1) BBauG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen (Violette Änderung). Der Änderungsbeschuß wurde am 2. 3. OKT. 1986 ortsbüchlich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 27. OKT. 1986 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>gez. Köster Technischer Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 3. NOV. 1986 bis 3. DEZ. 1986 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 2. 3. OKT. 1986 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 2. 3. OKT. 1986 Der Stadtdirektor I.A.</p> <p>gez. Güllner Stadtoberamtsrat</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>Paderborn, den 2. 3. MEZ. 1987</p> <p>Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung</p> <p>gez. Schwiete Bürgermeister</p> <p>gez. Ferlings Stadtdirektor</p> <p>gez. Thöne Ratsherr</p> <p>gez. Köster Techn. Beigeordneter</p>
<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 5. MAI 1987 genehmigt worden.</p> <p>Az.: 35. 21. 11 - 708/D. 10</p> <p>Detmold, den 5. MAI 1987 Der Regierungspräsident I.A.</p> <p>Dienstsigel gez. Gündel</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 27. MAI 1987 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 27. MAI 1987 Der Stadtdirektor I.V.</p> <p>gez. Köster Technischer Beigeordneter</p>	

Bestand	Festsetzungen				Festsetzungen			Nachrichtliche Übernahme	Änderungen	
<p>Gebäude und Topographie Stand am 16. Okt. 1972</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude mit Geschosszahl und Hausnummer Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosszahl Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze (geplant) Mauer Zaun Hecke Böschung Höhenlinie Überirdische Elektrizitätsleitung Straßenleuchte Kanaldeckel 	<p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Mischgebiet - M Allgemeines Wohngebiet - WA Reines Wohngebiet - WR <p>Anbauten und Nebengebäude sind nur eingeschossig zulässig (max. Traufhöhe 3m). Im Einzelfall kann eine Ausnahme von der in § 17 Abs. 5 BauNVO genannten Voraussetzung zugelassen werden. Im übrigen finden die Vorschriften des § 17 Abs. 1 BauNVO Anwendung.</p> <p>Dachausbauten und Dachloggien sind nicht zulässig.</p>	<p>Maß der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Zahl der Vollgeschosse als Zwischengrad Höchstgrenze I + II Grundflächenzahl 0,4 Geschossflächenzahl 0,5 u. 0,8 <p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen u. überbaubare Grundstücksflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> offene Bauweise unterschiedliche Nutzung Baulinie Baugrenze nicht überbaubare Grundstücksflächen 	<p>Baugestaltung</p> <p>Sockelhöhe max. 60cm über O.K. natürlichem Gelände, gemessen an der Gebäudeaußenwand, die an höchster Stelle im natürlichen Gelände verläuft.</p> <p>Wenn es die Hanglage ermöglicht, ist bei eingeschossigen Gebäuden der Ausbau eines Untergeschosses zulässig. § 51 der Bauordnung NW ist zu beachten.</p> <p>Drempelhöhe 30 cm, bei eingeschossigen Gebäuden max. 75 cm.</p> <p>Dachneigung max. 23°</p> <p>Die Belichtung und Belüftung von Wohnräumen im Dachgeschoß muß durch Giebelfenster oder liegende Dachfenster erfolgen, soweit diese nach § 59 (4) BauONW zugelassen werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> Satteldach - SD Flachdach - FD Weimdach - WD 	<p>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf Verkehrsflächen Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen Straßengrenzlinie (vorh. = schwarz) (gepl. = grün) Flächen für Versorgungsanlagen Trafostation Schaltschrank 	<p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> öffentliche Grünfläche Kinderspielplatz Gartengestaltung <p>Die Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Straßen und Plätzen sind für die einzelnen Straßenzüge einheitlich zu gestalten. Die Höhe der Einfriedigungen soll 80 cm nicht überschreiten.</p>	<p>Sonstige Festsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Die Einrichtung der Wohngebäude muß parallel oder senkrecht zur Baulinie bzw. vorderen Baugrenze verlaufen. Sichtdreiecke sind von allen sichtsichernden Anlagen ab 70 cm über O.K. Freihalten freizuhalten Flächen für die Landwirtschaft Wasserlauf 	<p>Vorschläge u. Hinweise</p>	<p>GEMEINDE DAHL</p> <p>BEBAUUNGSPLAN</p> <p>„Lülingsfeld“</p> <p>Gemarkung Dahl Flur 5 Offenlegungsplan</p> <p>Plan Nr. 3 Maßstab 1:1000 Ausfertigung</p>		
<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasterpachweis überein.</p> <p>Paderborn, den 21. Dez. 1972 Der Oberkreisdirektor Katasteramt</p> <p>Der Kreisvermessungsdirektor</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 13. 7. 1973 Der Oberkreisdirektor Planungsamt</p> <p>Techn. Ang.</p> <p>Angefertigt: Paderborn, den 13. 7. 1973 Der Oberkreisdirektor Planungsamt</p> <p>Kreisoberbaurat</p>	<p>Entwurfsbearbeitung: Paderborn, den 13. 7. 1973 Der Oberkreisdirektor Planungsamt</p> <p>Techn. Ang.</p> <p>Angefertigt: Paderborn, den 13. 7. 1973 Der Oberkreisdirektor Planungsamt</p> <p>Kreisoberbaurat</p>	<p>Aufstellung</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 18. 6. 1973 aufgestellt worden.</p> <p>Dahl, den 26. 9. 1973</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Offenlegung</p> <p>Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG nach ortsbüchlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 8. 8. 1973 bis einschließlich 10. 9. 1973 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 30. 7. 1973 im Amtsblatt Nr. 31 bekanntgemacht.</p> <p>Dahl, den 26. 9. 1973</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Satzung</p> <p>Dieser Plan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 10 BBauG vom Rat der Gemeinde am 13. 9. 1973 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Dahl, den 26. 9. 1973</p> <p>Der Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer</p>	<p>Satzung</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den 7. 1. 1974 Az.: 34. 30. 11 - 12 / D 4</p> <p>Der Regierungspräsident im Auftrag</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Dieser genehmigte Plan liegt gemäß § 12 BBauG ab 11. 2. 1974 öffentlich aus.</p> <p>Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung sind am 6. 2. 1974 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Dahl, den 6. 2. 1974</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Dieser genehmigte Plan tritt gemäß § 12 BBauG ab 11. 2. 1974 in Kraft.</p> <p>Genehmigung sowie Ort u. Zeit der Auslegung sind am 6. 2. 1974 ortsbüchlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Dahl, den 6. 2. 1974</p> <p>Der Bürgermeister</p>	<p>Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 13. 7. 1973 wird bescheinigt.</p> <p>Der Oberkreisdirektor Planungsamt</p> <p>Kreisoberbaurat</p>	<p>Kartengrundlage: Neukartierung des Katasteramtes</p> <p>Größe des Plangebietes: 3,7 ha</p> <p>Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 2, § 9 (1) (2) (3) und § 10 BBauG vom 23. 5. 1960 (BGBl. I S. 3411) in Verbindung mit den Vorschriften der Bauutzungsverordnung vom 25. 11. 68 (BGBl. I S. 1237) und Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. III 213-1-3, § 4 der Durchführungverordnung zum BBauG vom 21. 4. 1970 (GV. NW S. 299) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westf. vom 27. 1. 1970 (GV. NW S. 96) in Verbindung mit § 4 u. 28 der Gemeindeordnung für NW vom 11. 8. 1969 (GV. NW S. 656) sowie die Abstandsflächenverordnung vom 20. 3. 1970 (GV. NW. S. 249)</p>